

Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art
Band: 58 (1971)
Heft: 1: Planen und Bauen für die Ferien

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wettbewerb Schule und Heim für hör- und sprachgeschädigte Kinder in Ebikon

Von Sabine Schäfer-Fricke

Im Auftrag des Regierungsrates des Kantons Luzern wurde im Juli 1968 von der Stiftung «Hör- und sprachgeschädigten-Heim Luzern», einer Stiftung, die für den Bau und die Führung eines Heimes für hör- und sprachgeschädigte Kinder geschaffen wurde, ein zweistufiger Wettbewerb ausgeschrieben. In der ersten Stufe wurde allen seit Beginn 1967 in den Kantonen Luzern, Ob- und Nidwalden, Schwyz, Uri, Zug, Aargau und Solothurn niedergelassenen Architekten die Teilnahme freigestellt.

Die sorgfältige Vorbereitung und Durchführung des Wettbewerbes als Ideenwettbewerb in einer ersten Stufe mit 27 beurteilten Entwürfen, von denen 6 in einer zweiten Stufe in einem Projektwettbewerb weiterbearbeitet wurden, und der weiteren Bearbeitung von 3 prämierten Arbeiten in einer dritten Stufe entspricht der wachsenden Bedeutung, die dem Bau von Sonderschulen beigemessen wird. Sie ist vielleicht weniger als Folge einer wachsenden Zahl von Körperbehinderten zu sehen, sondern vielmehr als Ausdruck einer durch neue medizinische Möglichkeiten und psychologische Einsichten veränderten Einstellung den Problemen der Körperbehinderten gegenüber, indem auch ihnen im Sinne eines demokratischen Grundrechtes eine – im Rahmen ihrer Möglichkeiten – freie Entfaltung der Persönlichkeit und die dazu benötigten finanziellen Mittel zugestanden werden.

Die vielfältigen Aufgaben, die die Stiftung für das Gebiet Luzern und Innerschweiz mit rund 200 sonderschulbedürftigen hör- und sprachgeschädigten Kindern übernehmen wird, die sprachheilpädagogische Früherfassung der Klein- und vorschulpflichtigen Kinder, die Beratung der Eltern, die Führung eines Kindergartens und der Klassen zur Erfüllung der obligatorischen Schulpflicht, die Betreuung und Weiterbildung der Schulentlassenen und ihre berufliche und soziale Eingliederung, bestimmen die baulich-organisatorischen Forderungen der Aufgabenstellung und die Konzeption der publizierten Projekte.

Zum Programm

Um der Struktur der natürlichen Familie zu entsprechen und eine gewisse Kontinuität zu gewährleisten, soll die Heimerziehung in möglichst kleinen Gruppen erfolgen, denen Kinder verschiedenen Alters und eventuell auch verschiedenen Geschlechts angehören.

Eine Wohneinheit für eine Gruppe von 9 bis 10 schulpflichtigen Kindern (Familieneinheit) umfaßt eine Stube, Wohnzimmer mit Office und Eßnische, 4 Schlafzimmer, Bad, Dusche, WC und ein Wohnschlafzimmer für die Erzieherin mit separatem Sanitärteil.

Vorschulpflichtige Kinder

«Die frühe sprachliche Erziehung ist eine allgemeine heilpädagogische Forderung. Der Erfolg ist um so größer, je eher das Kind einer bewußten Sprachziehung zugeführt wird.»

Kindergarten mit 5 Wohneinheiten, Schulungs- und Übungszimmer, Spiel- und Robinsonspielplätze.

«Vorhandene Hörreste können nur bei früh-

zeitiger Betreuung (erstes/zweites Lebensjahr) optimal ausgenützt werden. Die Hauptarbeit hat die Mutter des Kindes zu leisten ... Die Mutter muß die Möglichkeit erhalten, für einige Tage mit ihrem Kind zusammen in der Schule zu leben, um in die Sprachhörerziehung ihres Kindes eingeführt zu werden ...»

Dem Raumprogramm «vorschulpflichtige Kinder» wird deshalb eine Abteilung Kinderaudiologie (Pädoaudiologie) angefügt.

Schulpflichtige Kinder

12 Wohneinheiten, 41 Räume für Unterricht und Handfertigkeit, Räume für Lehrer und Bibliothek. «Der Sonderunterricht mit tauben und schwerhörigen Kindern verlangt kleine Klassen. Taub-Klassen zählen 6 bis 10, Schwerhörige-Klassen 8 bis 12 Schüler. Beide Arten der Sonderschulung müssen zuerst über das Ablesen ihren Schülern das Sprechen und Verstehen der Sprache beibringen. Für das Ablesen ist es vorteilhaft, wenn die Schülerplätze im Halbkreis angeordnet sind ...»

«Dem Aufbau der Innenwelt und der Entfaltung der Gemütskräfte soll volle Aufmerksamkeit geschenkt werden. Spiel und Theater, Basteln und Werken, Formen und Zeichnen, Turnen und Sport erhalten besonderes Gewicht.»

Turnhalle mit speziellen Behandlungs- und Übungsräumen, Kleinschwimmhalle, Außenanlagen für Turnen, Sport, Pause, Freizeit. Gemeinschaftszentrum mit Saal für Gottesdienst, Theater- und Filmvorführungen, Ausstellungen mit Bühneneinrichtung, Foyer und Garderoben. Wirtschaftstrakt mit den Einrichtungen für die Versorgung. Krankenabteilung mit drei Krankenzimmern und zugehörigen Räumen. Räumlichkeiten für Personal und Verwaltung.

Da keines der in der zweiten Stufe bearbeiteten Projekte ausführungsfähig war, wurde von der Expertenkommission empfohlen, die ersten zwei Preisträger und den Verfasser des 1. Ankaufs mit einem Projektauftrag zu betrauen. Gleichzeitig erfolgte eine weitere Präzisierung der Aufgabenstellung.

1. Preis

I «Trias 3»; Verfasser: Arbeitsgruppe 7, Jörg D. Jansen, Arthur Lotti, Bruno Scheurer, Luzern

2. Preis

II «Thekla 3», Verfasser: Theo Hotz, Zürich und

Wettingen, Mitarbeiter Walter Wäschle, Zürich

1. Ankauf

III «Village»; Verfasser: H. U. Fuhrmann, in Firma Marc Funk & H. U. Fuhrmann, Baden/Zürich

Anfang Juli 1970 wurden diese drei aus der zweiten Stufe weiterbearbeiteten Projekte nach folgenden Kriterienkatalog beurteilt:

Schultrakt

- | | | | |
|--|---|----|-----|
| | I | II | III |
| 1. Trennung zwischen vorschulpflichtigen und schulpflichtigen Schülern | - | - | + |
| 2. Lage der Spielplätze der vorschulpflichtigen in bezug auf Unterrichts-räume der schulpflichtigen Kinder | - | + | |
| 3. Unterteilbarkeit der Unterrichts-bereiche nach Art der Schädigung | | | + |
| 4. Eingangsverhältnisse für interne und externe Schüler | - | + | + |
| 5. Disposition der Audiologie | - | | + |
| 6. Lage und Erschließung von Aula, Turnhalle und Schwimmbad in bezug auf | | | |

- | | | |
|---|---|---|
| a) Schulbetrieb | + | + |
| b) Benützung für übrige Schulen | + | + |
| c) für den Abendbetrieb der Öffentlichkeit | + | + |
| 7. Verwendung der Aula als Mehrzweckraum | + | + |
| 8. Einordnung der Werkräume in den Schulbetrieb | + | + |
| 9. Lärmimmissionen dieser Räume | + | - |

Wohnbereiche

- | | | |
|--|---|---|
| 1. Durchbildung der Wohneinheiten für die Schüler | + | + |
| 2. Nutzbarkeit der Erwachsenenwohnräume im Bereich der Wohneinheiten | + | |
| 3. Betriebliche Durchbildung der Garderoben und Sanitär-räume zu den Wohneinheiten | | + |
| 4. Lage der Angestelltenwohnzimmer | + | + |
| 5. Durchbildung derselben | + | + |
| 6. Lage der Angestelltenwoh-nungen | | + |
| 7. Durchbildung derselben | + | + |

Verpflegung, Wäsche, Kehr-richt

- | | | |
|--|--|---|
| 1. Einordnung von Küche und Wäscherei in die Gesamtanlage | | |
| 2. Lieferantenzugang | | |
| 3. Transportwege der Speise- und Wäschewagen von der Küche und der Wäscherei zu den Aufzügen | | |
| 4. Belichtung beziehungsweise At-mosphäre derselben | | |
| 5. Kommunikation zwischen den Aufzügen und den Teeküchen der Wohneinheiten | | + |

Außenbereiche

- | | | |
|---|---|---|
| 1. Gliederung der Spiel- und Pau-senplätze nach Schulstufen und Art der Behinderung der Schüler | | |
| 2. Klimatische Verhältnisse der be-festigten Freizeitzonen | | + |
| 3. Gestaltung und Nutzung der ei-gentlichen Grünflächen | + | + |
| 4. Einordnung der Turnanlagen in die Gesamtanlage | + | + |
| 5. Verbindung derselben zu den Garderoben | + | + |

Aufwand im Betrieb

- | | | |
|---|---|---|
| 1. Übersichtlichkeit für Schüler, Lehrer und Personal | | + |
| 2. Orientierung für Besucher | + | + |
| 3. Arbeitsablauf für Reinigung | | + |
| a) im Innern | + | + |
| b) in den offenen gedeckten Partien | - | - |
| c) der Außenanlagen | | |
| d) der Schneerräumung | + | + |

Kubikinhalt

Umbauter Raum (m ³)	60 538
	64 629
	62 348

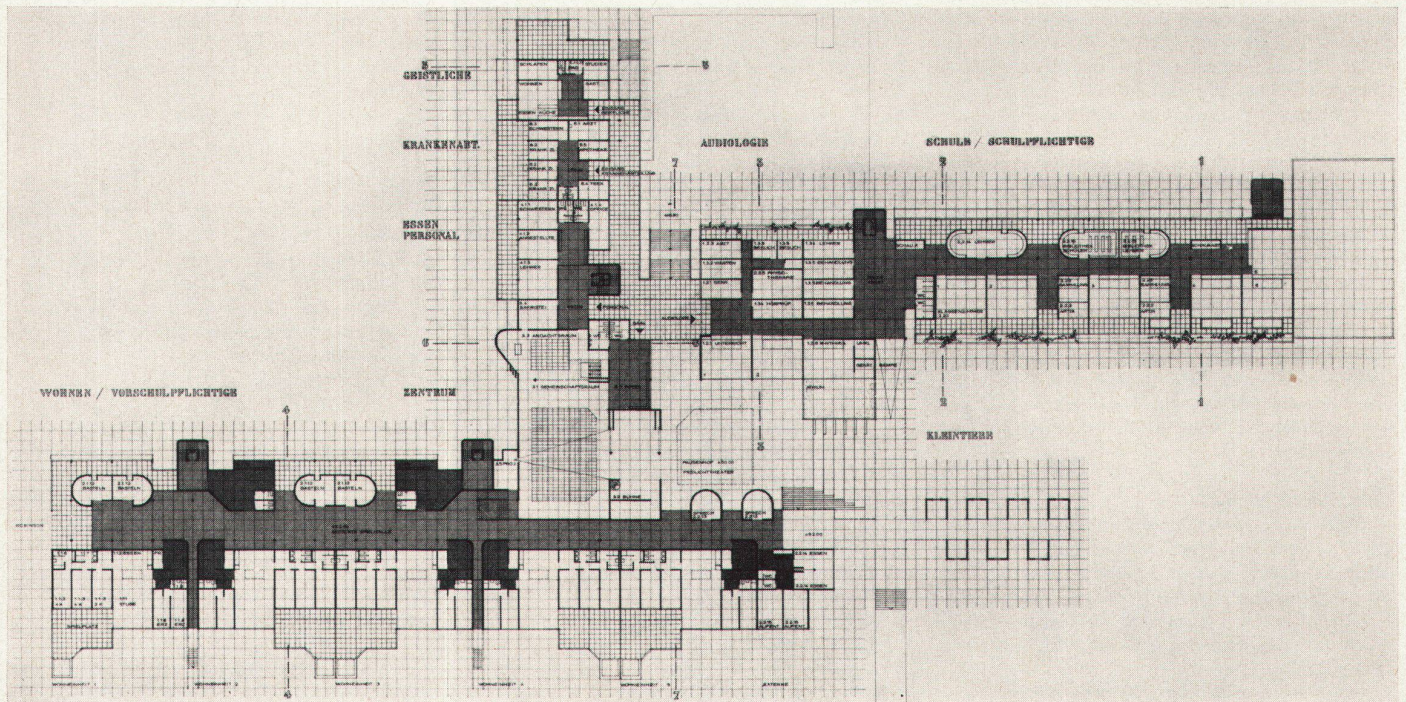
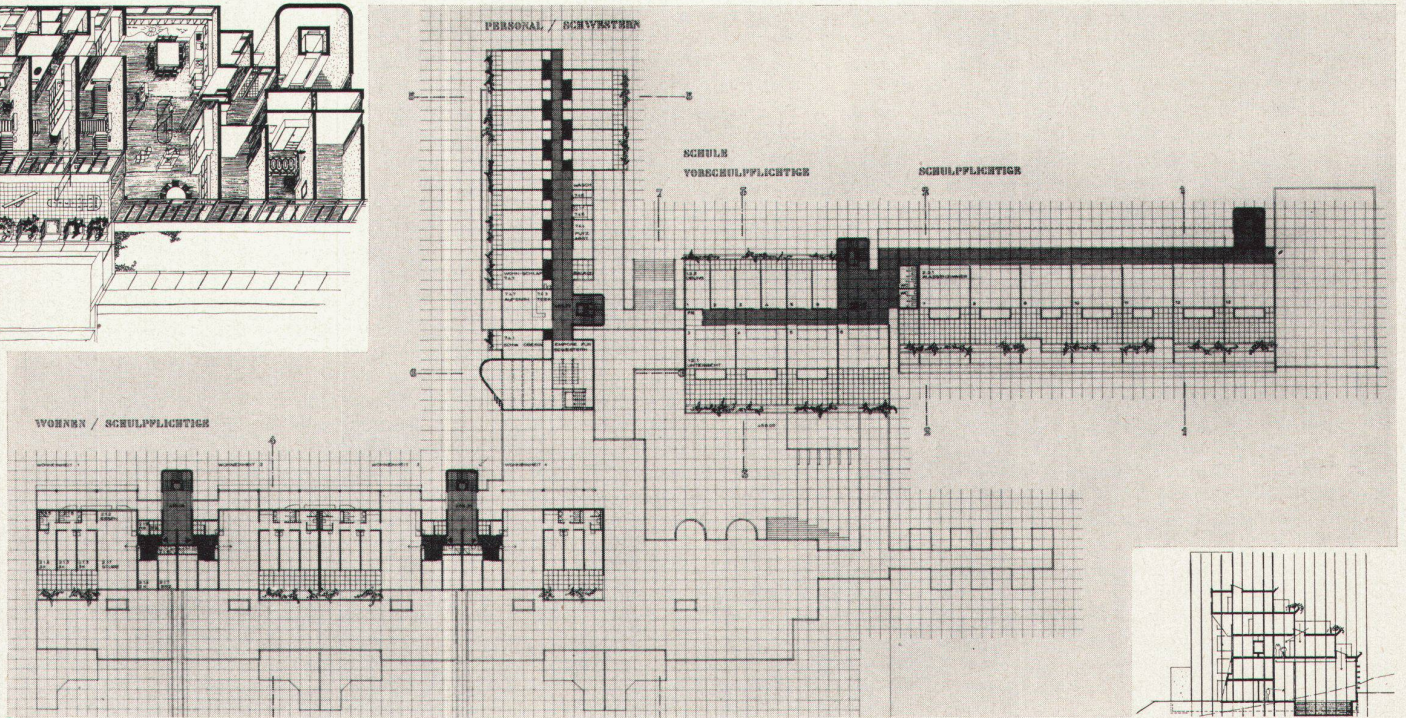
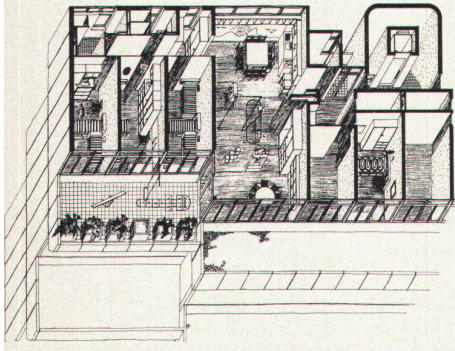
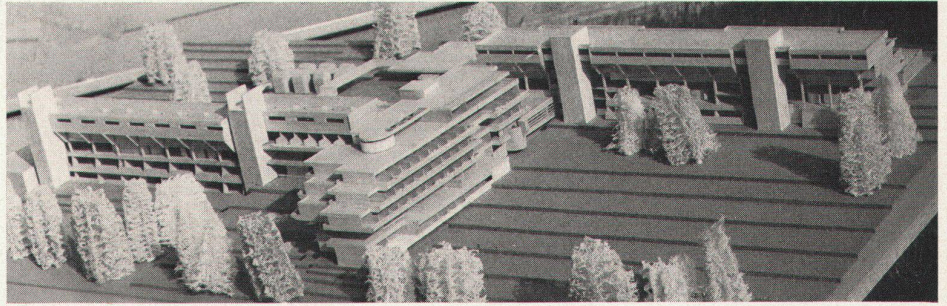
Überprüft:

- | | | |
|---|--|---|
| Wirtschaftlichkeit der Bauausfüh-rung | | |
| Wirtschaftlichkeit im Unterhalt der baulichen Anlagen | | + |

Nach dieser Beurteilung wurde das Projekt III «Village» zur Ausführung empfohlen.

I «Trias 3». Architekten: Arbeitsgruppe 7,
Jörg D. Jansen, Arthur Lotti, Bruno Scheu-
ner, Luzern

- 1 Modellaufnahme aus Westen
- 2 Isometrie der Wohneinheit
- 3 Erstes Obergeschoß 1 : 1000
- 4 Querschnitt 1 : 1000
- 5 Kommunikationsgeschoß 1 : 1000



**II «Thekla 3». Architekt: Theo Hotz,
Zürich und Wettingen;
Mitarbeiter: Walter Wäschle**

- 1 Schnitt 1 : 1000
- 2 Erstes Obergeschoß 1 : 1000
- 3 Wohneinheit 1 : 450
- 4 Erdgeschoß 1 : 1000

